

Preisliste für Tagespflege ab dem 01.02.2017

Das Leistungsentgelt beträgt täglich/monatlich:

	Betrag täglich Euro €	Beispielrechnung in PG 2
a) für Pflege im Sinne des § 41 SGB XI abhängig vom Pflegegrad:		10 Tage anwesend incl. Fahrtkostenpauschale
• Pflegegrad 1	56,80 €	
• Pflegegrad 2	59,79 €	597,90 €
• Pflegegrad 3	62,78 €	
• Pflegegrad 4	65,78 €	
• Pflegegrad 5	65,78 €	
• Pflege und Betreuung unterhalb des Pflegegrad I (sog. Stufe 0 nach SGB XI)	68,77 €	
für Unterkunft	11,80 €	118,00 €
für Verpflegung	9,08 €	90,80 €
für Verpflegung bei ausschließlicher Sondenernährung	6,05 €	
Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen sofern nicht durch die zuständige Kommune finanziert. (rückwirkende Nachberechnung bei Neufestsetzung möglich)	2,73 €	27,30 €
Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43 b SGB XI	6,47 €	64,70 €
Umlagebetrag nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) im Sinne von § 82 a Abs. 3 SGB XI	1,79 €	17,90 €
Fahrtkostenpauschale für Hin- und Rückfahrt	13,00 €	130,00 €
Fahrtkostenpauschale bei Rollstuhltransporten für Hin- und Rückfahrt	22,00 €	
Gesamtbetrag PG 2		1046,60 €
Abzüglich Leistung PG 2 der Pflegekasse		- 689,- €
Abzüglich betriebsnotwendige Investitionskosten (Übernahme durch die Stadt)		- 27,30 €
Ggf. Anspruch auf Leistung nach § 45 b SGBXI -Entlastungsbetrag		-125,- €
Möglicher Eigenanteil Tagespflegegast*		205,30 €

- Beispielrechnung ohne Gewähr -

Ab dem 01. Januar 2017 haben Versicherte der Pflegegrade 2 bis 5 einen Anspruch auf Tages- und
 Nachtpflege und erhalten hierzu folgende Beträge:

Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
689,- €	1298,- €	1612,- €	1995,- €

Auch Personen im Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag von bis zu 125,- € monatlich einsetzen.
 Seit dem 01. Januar 2015 können Leistungen der Tages- und Nachtpflege neben der ambulanten
 Pflegesachleistung oder dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Eine Anrechnung
 der Tagespflegeleistungen erfolgt nicht. Sollten die eigenen finanziellen Mittel dennoch nicht ausreichen, so
 kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialamt der Stadt Köln über den Fachdienst für Hilfen zur Pflege
 gestellt werden.